



## GRUNDSCHULE KÖNIGSMOOS

Die Leitung der Grundschule Königsmoos gibt bekannt, dass die Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr 2023/24 am

**Montag, 20. März 2023**

**in der Schule in Stengelheim von 13.30 - 16.30 Uhr je nach Gruppeneinteilung stattfindet.**

Anzumelden sind alle Kinder, die am **30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2017 geboren sind.**

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

**Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).**

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2017 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2021 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

**Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen angemeldet werden.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der **Geburtsurkunde** belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

### **Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache**

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

### **Schulanmeldung ist Pflicht.**

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

### **Bei der Anmeldung bitte mitbringen:**

- **Geburtsurkunde**
- **Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung**
- **Bescheinigung über Masernimpfung**
- **Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr**
- **Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde**

Schulleitung

Sonja Spreng